

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksache 19/26177 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen

A. Problem

Das Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen vom 5. Januar 1938 ist nach Artikel 125 des Grundgesetzes Bundesrecht geworden und gilt als solches fort. Dies hat auch das Bundesverwaltungsgericht in einer Entscheidung vom 7. Mai 1954 festgestellt. Der geltende Gesetzestext enthält jedoch einige überholte sprachliche Bezüge zum ursprünglichen Reichsrecht wie „Reichsminister des Innern“. Diese historischen Begriffe sollen bereinigt werden, wozu auch einige nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes erforderliche Korrekturen vorgenommen werden.

B. Lösung

Der Text des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen wird ohne Änderungen des geltenden Rechts bereinigt.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Keine.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Keine.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Keine.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Keine.

F. Weitere Kosten

Keine.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/26177 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 10. Februar 2021

Der Ausschuss für Inneres und Heimat

Andrea Lindholz
Vorsitzende

Marc Henrichmann
Berichterstatter

Helge Lindh
Berichterstatter

Beatrix von Storch
Berichterstatterin

Manuel Höferlin
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Dr. Irene Mihalic
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Marc Henrichmann, Helge Lindh, Beatrix von Storch, Manuel Höferlin, Ulla Jelpke und Dr. Irene Mihalic**I. Überweisung**

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 19/26177** wurde in der 206. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Januar 2021 an den Ausschuss für Inneres und Heimat federführend sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz und den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 130. Sitzung am 10. Februar 2021 einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/26177 empfohlen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner 64. Sitzung am 10. Februar 2021 einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/26177 empfohlen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/26177 in seiner 119. Sitzung am 10. Februar 2021 abschließend beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung.

Die Beratung erfolgte gemeinsam mit dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/18314, der dem Ausschuss für Inneres und Heimat zur Mitberatung überwiesen war und zu dem er dem federführenden Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfiehlt.

Berlin, den 10. Februar 2021

Marc Henrichmann
Berichtersteller

Helge Lindh
Berichtersteller

Beatrix von Storch
Berichterstellerin

Manuel Höferlin
Berichtersteller

Ulla Jelpke
Berichterstellerin

Dr. Irene Mihalic
Berichterstellerin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.